

3410/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 13. Februar 2002 unter der Nr. 3393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen der 3%igen Kürzung der Ermessensausgaben im Bereich der Kunstförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund des Erlasses des Finanzministers vom 25.2. 2002 ist eine 3%ige Bindung bei Ermessensausgaben in den Bereichen Förderungen, Aufwendungen und Ankäufen zu berücksichtigen.

Unabhängig davon wird das Bundeskanzleramt bestrebt sein, bezüglich Sondermittel für einzelne Schwerpunkt-Projekte - so wie im Jahr 2001 - mit dem Bundesministerium für Finanzen Verhandlungen zu führen.

Zu Frage 2:

Es ist nicht vorgesehen, bestimmte Projekte aufgrund der 3%igen Bindung zu streichen.

Zu Frage 3:

Es liegt im Empfehlungsbereich der Beiräte, gemeinsam mit den Fachabteilungen Vorschläge für die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel zu machen. Grundsätzlich wird jedoch nicht im Kreativbereich, sondern, wenn überhaupt notwendig, im Verwaltungsbereich eingespart werden.

Zu Frage 4:

Ich verweise darauf, dass Direktförderungen an Kunstschaaffende, wie Preise und Stipendien seit dem Jahr 2000 in allen Bereichen erhöht wurden. Die Gewinnrücktragsmöglichkeit sowie die Pauschalierungsmöglichkeit von künstlerischen Betriebsausgaben im Einkommenssteuerrecht und das Zuschußsystem des Künstler-Sozial-

Versicherungsfonds sind weitere Verbesserungen, die den Kunstschaffenden in Österreich zugute kommen. Mit dem Künstler-Sozialversicherungsfonds stehen zusätzlich zu den Mitteln des bisherigen Künstlerhilfe-Fonds rund 50 Mio. ATS für die soziale Absicherung der Kreativen in Österreich zur Verfügung,

Nach den im Jahr 2000 erforderlichen Einsparungen war es im vergangenen Jahr möglich, für einige Sonderprojekte, wie beispielsweise die Kulturhauptstadt Graz 2003 beim Bundesministerium für Finanzen die Zurverfügungstellung von Sondermitteln zu erreichen. Dadurch ist es im Jahr 2001 zu einer beträchtlichen Steigerung der für die Kunstförderung zur Verfügung stehenden Mittel gekommen. Das Bundeskanzleramt wird auch weiterhin bemüht sein, innovative Kulturprojekte in allen Bereichen mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln bestmöglich zu unterstützen.